

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 2. Juli 1962, 14.15 Uhr, im Zunfthaus "Zur Waag", Zürich.

Anwesend: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer, Präsident, a. Vizedirektor Weber, Quästor, Dr. K. Keller; Frau Dr. Bohren, Frl. Ehlers, Frl. Stockmann; Direktor Amberger, B. Eggenberger, Dekan Etter, Dekan Kessler, Direktor A. Saxer, Pfarrer Schwitzguébel, Dr. Stebler; Dr. Roth, Zentralsekretär; (Protokoll: Frl. A. Bucher).

Entschuldigt: die Herren Vizepräsident Brandt; Dr. Ammann, G. Bernasconi, Dr. Fuchs, a. Nationalrat A. Keller, H. Landry, U. Perucchini, Ständerat Roggo, Dr. A.L. Vischer.

(Die Entschuldigungen der Herren Dr. Bayard und Dr. Repond trafen erst nach der Sitzung auf dem Zentralsekretariat ein).

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Jahresbericht 1961
4. Jahresrechnung 1961
5. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1962
6. Thema der Abgeordnetenversammlung 1962
7. Vorbereitung der Wahlen (Ablauf der Amtsdauer)
8. Beteiligung unserer Stiftung an der Landesausstellung 1964 in Lausanne
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und verliest die Namen derjenigen Mitglieder, die sich für heute entschuldigen liessen; nicht ohne beizufügen, ein besserer Besuch der Sitzungen wäre wünschbar.

Der Präsident gedenkt des seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitgliedes des Direktionskomitees, Dr. Paul Vollenweider. Die Anwesenden erheben sich zu dessen Ehrung und Gedenken.

Der vorstehenden Traktandenliste wird zugestimmt.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 26. März 1962 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär berichtet wie folgt über den Gang der Geschäfte:

Das Büro trat seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees am 14. Mai zusammen, um die heutige Tagung vorzubereiten. Es wurde im weiteren beschlossen, Herrn René Huber, Zürcher Bankprokurist im Ruhestand, als Nachfolger von Herrn Schrade mit der Kontrolle der Verwendung der Bundesmittel durch die Kantonalkomitees unserer Stiftung zu beauftragen. Herr Schrade wird vermutlich noch die Sektionen der Komitees von Bern und Freiburg weiter besuchen im Interesse der Rationalisierung und Einsparung von Spesen; die Verhandlungen mit den beiden Komitees in dieser Angelegenheit sind noch nicht abgeschlossen. Das Büro diskutierte auch die von Pfarrer Schwitzguébel an der letzten Sitzung des Direktionskomitees aufgeworfenen Fragen; da diese Probleme von grosser und grundsätzlicher Tragweite sind, hat das Büro das Zentralsekretariat mit der Ausarbeitung eines Berichtes beauftragt. Dieser soll im Büro besprochen und im Herbst dem Direktionskomitee vorgelegt werden.

Leider hat der Tod wieder zwei langjährige treue Mitarbeiter unserer Stiftung abberufen: Dr. med. Paul Vollenweider, Bern, Mitglied des Direktionskomitees seit 1954, gestorben am 23. April 1962, und Fräulein Marguerite Alioth, Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft beim Direktionskomitee von 1931 bis 1955, gestorben am 14. Juni 1962. Der Präsident und der Sekretär haben den Hinterbliebenen das herzliche Beileid der Stiftung ausgesprochen, und der Sekretär nahm an der eindrucksvollen Abdankungsfeier für Dr. Vollenweider in Bern teil.

Am zweiten April fand in Zürich die diesjährige Generalversammlung des Schweizer Bundesfeierkomitees statt, an welcher in aller Form beschlossen wurde, den Ertrag der Bundesfeierspende 1962 unserer Stiftung zu übergeben für Beiträge an Alters- und Pflegeheime. Ueber die Einzelheiten ist eine Vereinbarung zwischen unserer Stiftung und dem Bundesfeierkomitee in Vorbereitung; fest steht, dass der Betrag erst nächstes Jahr zur Verfügung stehen wird.

Das Fürsorgedepartement der Regierung des Kantons Tessin hat soeben dem Grossen Rat einen Entwurf für ein neues Gesetz betreffend die Subventionierung von Alters- und Pflegeheimen durch den Staat vorgelegt. Vorher haben Verhandlungen zwischen Vertretern des Departementes und unseres Kantonalkomitees Tessin stattgefunden, die eine möglichst fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stiftung auf diesem Gebiet zum Ziel haben. Der Sekretär nahm an der wichtigsten Besprechung in Lugano ebenfalls teil; es ist erfreulich festzustellen, dass die Tessiner Behörden die Anregungen unserer Stiftung weitgehend berücksichtigten.

Im Kantonalkomitee Wallis hat die langjährige verdiente Sekretärin Fräulein Stéphanie de Torrenté ihren Rücktritt eingereicht, sie wird aber weiterhin Mitglied des Komitees bleiben, um der Stiftung ihre grossen, äusserst wertvollen Erfahrungen auch künftig zur Verfügung zu stellen. Ueber die Nachfolge wurde bisher kein offizieller Beschluss gefasst. Die Verhältnisse im Kanton Wallis sind noch nicht endgültig abgeklärt; für das Jahr 1962 ist eine persönliche Vereinbarung zwischen Kanton und Stiftungskomitee geschlossen worden, deren Inhalt im wesentlichen den von Dr. Bayard an der letzten Sitzung des Direktionskomitees vorgebrachten Erklärungen entspricht. Für die Zukunft sind bereits neue Verhandlungen eingeleitet worden, da der jetzige Zustand, wie schon wiederholt erwähnt wurde, den Interessen unserer Stiftung im Kanton Wallis zu wenig Rechnung trägt. Das Direktionskomitee wird darüber auf dem Laufenden gehalten werden.

Der Präsident dankt für die Orientierung. Er kommt auf die provisorische Vereinbarung zwischen Kanton und Stiftung im Wallis zurück, wo nun Bezüger der kantonalen Altersbeihilfe von

der Stiftung nicht mehr unterstützt werden dürfen, was einem Rückgang der Bedeutung unseres Werkes gleichkommt.- Ferner weist er auf die Bestrebungen für eine 6. Revision der AHV hin. Die Partei der Arbeit in Genf hat eine Initiative eingereicht. Für eine weitere Initiative sammelt der "Beobachter", Basel, gegenwärtig Unterschriften; sie wird zweifellos zustande kommen. Die Begehren gehen weit und sehen Erhöhungen sowohl der Renten als auch der Staatsbeiträge vor. Der Bund wird sich mit einer allfälligen 6. Revision zu befassen haben. Vermutlich wird im Herbst die Technische Kommission der AHV-Kommission zwecks Grundlagenbeschaffung zusammentreten. Er, der Präsident, ist eher skeptisch für den Ausgang einer Volksabstimmung, wenn mit der Revision eine Erhöhung der Prämien verbunden werden müsste.

Direktor A. Saxer meldet, die "Beobachter" Initiative sei ebenfalls zustande gekommen. Der Bund habe drei Jahre Zeit, um sich mit Initiativen zu beschäftigen. Vorerst kommt nur die erste eingereichte Initiative zur Behandlung. Die Bundesversammlung kann sie annehmen, ablehnen oder einen Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreiten. Die zwei eingereichten Initiativen gehen vorerst an das Parlament zur Erwahrung, sodann an das Departement des Innern bzw. das Bundesamt für Sozialversicherung zur Berichterstattung in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen AHV-Kommission. Diese prüft auf Grund der technischen Unterlagen, was verantwortet werden kann und hat zuhanden des Bundesrates Stellung zu nehmen. Schliesslich ist eine Botschaft an das Parlament auszuarbeiten. Alle diese Arbeiten werden das ganze Jahr 1963 in Anspruch nehmen. Zu bedenken gibt, dass die 5. Revision der AHV erst ein Jahr in Kraft ist und das revidierte Gesetz eine Neuprüfung der Lage erst nach 5 Jahren vorsieht.

Im weiteren wird das Wort zum Bericht des Sekretärs nicht verlangt.

3. Jahresbericht 1961

Der Sekretär gibt bekannt, Direktor A. Saxer habe eine Reihe von Aenderungen zum vorliegenden Text beantragt, ebenso Dr. Ammann; er wird sie laufend beim Besprechen der einzelnen Abschnitte bekannt geben.

Frau Dr. Bohren und Dr. Stebler sind der Ansicht, die veraltete Auffassung des demütigenden Ganges zur Armenpflege solle aus unserem Bericht verschwinden; die Arbeit und die Auswirkungen der Armenpflege seien seit Gotthelfs Zeiten auch moderner geworden.

Dr. K. Keller wünscht, dass künftig in den Jahresberichten die Alterspflege und die neuen Aufgaben der Stiftung an den Anfang des Berichtes gestellt werden, dass dieser somit nicht mehr wie jetzt mit der Schilderung der fürsorgerischen Probleme und Leistungen beginnt.

Der Sekretär weist darauf hin, dass die Ausgaben für Unterstützungen 6 Millionen Franken gegenüber 850 000 Franken für Alterspflege betragen, der Schwerpunkt der Tätigkeit liege eben immer noch in der Fürsorge.

Dr. K. Keller betont, trotzdem solle der Bericht zu Beginn die neuen Aufgaben der Stiftung lebendig zur Schau stellen, rein psychologisch auch darum, weil die ersten Seiten des Jahresberichtes einen Blickfang bilden, besonders bei den Lesern, denen die Zeit nur eine flüchtige Lektüre erlaubt.

Dekan Etter bevorzugt das persönliche Ueberbringen der Stiftungsbeiträge, das eine Aussprache mit dem Schützling und einen Einblick in sein Befinden und seine Umgebung zulässt. Er findet, das Direktionskomitee sollte zur Art der Auszahlung der Stiftungsbeiträge Stellung nehmen. Weiter bemerkt er, die ältere Generation scheue noch immer den Gang zur Armenpflege, obschon diese heute nach modernen Gesichtspunkten arbeite.

Der Sekretär berichtet, das Kantonalkomitee Tessin habe im Zusammenhang mit der Redaktion der neuen Leitsätze eine Umfrage bei den Ortsvertretern veranstaltet, die zeigte, dass ungefähr drei Viertel mit der Zustellung der Beiträge an die Schützlinge durch die Post ausdrücklich einverstanden sind. Der Leiter

der Ausgleichskasse im Wallis habe eine ähnliche Erfahrung gemacht, indem eine Reihe von Leuten die Beitragsleistung vom Kanton statt von der Stiftung gewünscht hätten mit der Begründung, die Zustellung durch die Post bringe sie nicht ins Gerede.

Direktor Amberger weist auf die dritte Möglichkeit hin, nämlich auf das persönliche Abholen des Beitrages durch den Schützing und darauf, dass dort, wo es gewünscht wird, der Schützing einmal im Jahr besucht werde. Sozialfürsorge bedeutet immerhin persönlichen Kontakt.

Direktor A. Saxer teilt diese Auffassung; er sieht die Postzustellung auf alle Fälle als die schlechtere Methode an, denken wir doch an die grosse Einsamkeit vieler Schützlinge. Diese sind oft auf einen Rat angewiesen oder möchten ihre Nöte, Klagen oder auch die Freude einem Mitmenschen vortragen, das ist auch ein Teil der Aufgabe unserer lokalen Mitarbeiter. Die Postzustellung der Unterstützungsbeiträge sollte deshalb parallel mit dem persönlichen Besuch des Schützlings gehen.

E. Eggenberger berichtet, in der Stadt St. Gallen übernehmen die Helferinnen des Haushilfedienstes einen Teil der Besuche bei den Schützlingen. Ferner teilt er die Ansicht Dr. Steblers, die Diskriminierung der Armenpflege gehe zu weit: kinderreiche Familien, betagte und kranke Leute können unverschuldet in Not geraten.

Frau Dr. Bohren hebt die Bedeutung der persönlichen Ueberbringung der Auszahlung für die Stiftungsarbeit hervor.

Der Präsident stellt abschliessend fest, der Wunsch der Zustellung der Stiftungsbeiträge durch die Post sei zu achten, die Schützlinge sollen aber trotzdem besucht werden.

Der Jahresbericht wird in der Folge abschnittsweise durchgenommen und verschiedene Korrekturen werden angebracht.

Es wird beschlossen, ihn in der bereinigten Fassung der Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. Jahresrechnung 1961

Quästor Weber erklärt, die Verzögerung der Arbeit in der Druckerei habe bewirkt, dass der Bericht der Rechnungsrevisoren heute nun noch nicht vorliege. Die Rechnung ist wie üblich durch die Fides Treuhand-Vereinigung geprüft worden. Die Schlussfolgerungen des Berichtes der Fides lauten wie folgt:

1. Die Zahlen der auf Anhang I wiedergegebenen Jahresrechnung 1961 stimmen mit den Abschlussalden der einzelnen Hauptbuchkonten überein.
2. Die Buchhaltung wurde im Berichtsjahr wiederum sehr sauber und übersichtlich geführt. Alle erforderlichen Unterlagen standen geordnet zur Verfügung, auch wurden uns sämtliche sachdienlichen Auskünfte bereitwillig erteilt.
3. Anhand verschiedener Unterlagen überzeugten wir uns vom Vorhandensein und von der richtigen Bewertung der ausgewiesenen Aktiven. Dabei stellten wir fest, dass der Bilanzwert der Wertschriften um rund Fr 740'900.-- unter deren Steuerkurswert liegt.
4. Das Stiftungsgut hat sich per Ende 1961 um den buchmässigen Einnahmenüberschuss von Fr 8'032.91 auf Fr 2'597'487.92 erhöht.
5. Das gesamte Eigenkapital der Stiftung (Stiftungsgut zuzüglich diverse Fonds und Zeitschriften exklusive Personalfürsorgefonds) beträgt Ende 1961 rund Fr 3'631'000.--. Gegenüber dem Vorjahresbestand von Fr 3'392'200.-- hat es um Fr 238'800.-- (= effektiver Einnahmenüberschuss) zugenommen."

Quästor Weber stellt die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben denjenigen des Vorjahrs gegenüber. Zur Rechnung selbst bemerkt er, die Zentralkasse habe kein schlechtes Jahr hinter sich, seien doch zwei grosse Legate eingegangen, die nicht nur erlaubten, mit einem Vorschlag von Fr 8'032.91 abzuschliessen, sondern auch einige Reserven zu schaffen bzw. bestehende zu kaufen (vgl. die vier letzten Ausgabeposten der Rechnung 1961). Das vor einigen Jahren errichtete Ausgleichskonto stellt in Jahren mit geringen Einnahmen ein wertvolles Ventil dar. Begrüssenswert ist auch, dass das Konto Altersfürsorge in Berggegenden gespiesen werden konnte, es wird nun bis Ende 1963 ausreichen. Nachher muss

wieder eine Lösung für die Auszahlung der Bergzulagen gesucht werden, die Stiftung setzt sich seit jeher für die Bergbevölkerung ein und wird sich immer wieder für sie einsetzen.

Da es unter den heutigen Verhältnissen für unsere Stiftung mangels grosser Kapitalien nicht mehr leicht ist, erstetliche Hypotheken zu erwerben, haben wir auch Geld in Immobilien-Investmenttrust-Zertifikaten angelegt, die gute Sachwerte darstellen. Diese Werte sind seit der Anschaffung bedeutend gestiegen im Kurs.- Durch eines der vorhin erwähnten Legate ist die Stiftung in den Besitz von Bankaktien gelangt, die sehr hoch im Kurs stehen. Es stellt sich die Frage, ob im Hinblick auf den Kurswert, ihre schlechte Rendite in Kauf genommen oder ob sie veräussert werden sollen, wobei aber auch an allfällige Bezugsrechte und Bonusse gedacht werden soll.

Der Präsident dankt Herrn Quästor Weber für seine gewissenhafte und gute Arbeit und für seine heutigen Ausführungen. Das Fehlen des Revisionsberichtes ist nicht schlimm, liegt doch der umfassende Bericht der Fides vor, auf den sich die Rechnungsrevisoren selbst ja auch stützen. Der Kurswert der Bankaktien ist beim Börsensturz um einen Drittel gesunken, vermutlich ist gegenwärtig kein guter Zeitpunkt für einen Verkauf; er persönlich ist gegen einen Verkauf dieser Titel, die einen Sachwert darstellen.

Ohne weitere Diskussion wird beschlossen, die Jahresrechnung in der vorliegenden Fassung der Abgeordnetenversammlung mit dem Antrag auf Genehmigung zu unterbreiten.

5. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1962

Der Sekretär teilt mit, das Büro habe auf Einladung des lokalen Kantonal Komitees den Flecken Schwyz als Tagungsort der Abgeordnetenversammlung 1962 gewählt; im Einverständnis mit Bundesrat Etter wird sie am Montag, den 8. Oktober stattfinden. Weitere Einladungen waren von Genf und Frauenfeld eingetroffen, die auf die nächsten Jahre zurückgestellt werden.

Das Direktionskomitee ist mit dem vorgeschlagenen Tagungsort und -datum einverstanden.

6. Thema der Abgeordnetenversammlung 1962

Der Sekretär gibt bekannt, der Präsident des Kantonal-
komitees Schwyz schlage vor, am Vormittag statt einen Vortrag den
Besuch des Bundesbriefarchivs unter Führung des Staatsarchivars
vorzusehen mit anschliessendem zwanglosen Zusammensein bei einem
vom Kanton Schwyz angebotenen Trunk. Stiftungspräsident Bundesrat
Etter und Präsident W. Saxer haben sich damit einverstanden er-
klärt.

7. Vorbereitung der Wahlen (Ablauf der Amtsdauer)

Der Sekretär führt aus, die Amtsperiode für die Organe
der Stiftung laufe statutengemäss Ende dieses Jahres ab. A. Bundes-
rat Etter und a. Ständerat Picot stellen sich mit Freuden für eine
weitere Amtsdauer zur Verfügung. Die Mitglieder des Direktions-
komitees wurden nicht einzeln begrüsst, der Präsident hoffe, es
werden keine Rücktrittserklärungen eingereicht. Die Rechnungsre-
visoren und der Ersatzmann Dr. Karrer, Zürich, haben sich für eine
Wiederwahl zur Verfügung gestellt, einzig Dr. Bobillier, Lausanne,
hat seinen Rücktritt als Ersatzrevisor erklärt. Es wäre wünschens-
wert, wenn die welschen Mitglieder des Direktionskomitees nach
einem geeigneten Nachfolger Ausschau halten würden.

Der Präsident ergänzt, das Amt eines Rechnungsrevisors
bringe nicht viel Arbeit mit sich, werde die Rechnung doch durch
die Fides Treuhand-Vereinigung geprüft; wenn auch für den Ersatz-
mann erst Funktionen anfallen, wenn er anstelle eines Revisors
amten muss, sollte er doch Bank- oder Versicherungsfachmann sein.
Diejenigen Mitglieder des Direktionskomitees, welche von der
Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gewählt werden, sind
bereits angefragt worden, ob sie das Amt für weiter 4 Jahre über-
nehmen. Vizepräsident Brandt will - wie wir schon seit längerer
Zeit wissen - zurücktreten, sobald er einen geeigneten Nachfolger
vorschlagen kann. Das Büro schätzt seine wertvolle Mitarbeit nach
wie vor und ist für sein Bleiben dankbar. Als Vertreter des Bundes-
rates bleibt Direktor A. Saxer in unserem Gremium, worüber wir

ebenfalls ausserordentlich dankbar sind. Das Büro schlägt neu zur Wahl als Mitglied des Direktionskomitees vor: Dr. Max Frauenfelder, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Es ist wichtig und für die Stiftung sehr vorteilhaft, dass er einen Einblick in ihren Aufgabenkreis erhält. Er hat bereits zugesagt, und wir sind über seine Mitarbeit sehr froh. Der Präsident betont im übrigen, er selbst habe sich nur nach anfänglichem Zögern für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung gestellt.

Dr. Keller dankt mit warmen Worten dem Präsidenten für seine weitere wertvolle Mitarbeit.

8. Beteiligung unserer Stiftung an der Landesausstellung 1964 in Lausanne

Pfarrer Schwitzguébel vertritt die Stiftung in der Kommission, welche die Abteilung "Die Freizeit" im Sektor "Froh und sinnvoll leben" vorbereitet. Er berichtet, gewisse Schwierigkeiten seien aufgetaucht in der Hauptsache, weil die Vertreter der grösseren Organisationen sich nicht der thematischen Darstellungsweise unterziehen und ihre Anliegen nach eigenen Wünschen ausstellen wollen. Nun, die Thematik ist von der Ausstellungsleitung beschlossen worden, und niemand kann dies ändern. Eine weitere Schwierigkeit kam zutage, als die Kostenfrage angeschnitten wurde; handelt es sich hier doch um unbekannte Zahlen. Wie viele und welche Aussteller werden sich und in welcher Art und Weise an der Abteilung beteiligen? Wie gross ist der Beitrag des Kulturfonds an die Kosten der Abteilung? Die Tatsache, dass in dieser Abteilung im wesentlichen Vereinigungen und Stiftungen zum Worte kommen, die keinen Erwerbszweck verfolgen, gab Anlass, um einen höheren als den vorgesehenen Beitrag aus dem Kulturfonds zu ersuchen. Im kommenden Herbst wird sich ein Verein der Aussteller dieser Abteilung konstituieren. Das Ausstellerrglement sieht vor, dass die Aussteller die Kosten des Innenausbaus tragen. Mitglied des Abteilungs-Ausstellersvereins wird man durch die Entrichtung eines Gründungsbeitrages von Fr 200.--. Zudem müsste sich die Stiftung die Höhe ihres

Beiträge an die Kosten des Innenausbaus festlegen. Ihm, Pfarrer Schwitzguébel, schein die vom Büro vorgesehene Summe von Fr 10'000 zu bescheiden; er schlägt Fr 15'000 vor.

Der Präsident dankt Pfarrer Schwitzguébel für seine Mühe, die er sich nimmt um die Angelegenheit zu einem glücklichen Ende zu führen. Diese wurde bereits an der letzten Sitzung des Direktionskomitees und seither auch wieder im Büro eingehend besprochen. Aus Solidarität sollte sich die Stiftung an der Ausstellung beteiligen, doch sollten die Kosten einen bestimmten Rahmen nicht übersteigen. Er glaubt nicht, dass es rein propagandistisch einen grossen Einfluss hat, ob sich unser Werk an der Ausstellung beteiligt, aber ganz allgemein gesehen, sollte die Stiftung dort vertreten sein.

Der Sekretär fügt dem Bericht von Pfarrer Schwitzguébel bei, Pro Juventute habe endgültig auf eine Mitarbeit in der Abteilung "Die Freizeit" trotz intensiver Werbung der Ausstellungsleitung verzichtet; es kann sein, dass sie sich andernorts beteiligt, wo nicht die gleichen finanziellen Schwierigkeiten bestehen, obschon der erwähnte Verzicht nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch wegen der Art der Darstellung beschlossen wurde.

Pfarrer Schwitzguébel kann sich nicht recht vorstellen, in welchen anderen Abteilungen Pro Juventute und allenfalls auch wir ausstellen könnten.

Der Sekretär hält fest, die Stiftung habe sich gegenüber der Ausstellungsleitung noch in keiner Hinsicht verpflichtet, aber mit Pro Juventute vereinbart, sich gegenseitig auf dem laufenden zu halten.

Der Präsident glaubt nicht, dass die Mitglieder des Büros einem höheren Betrag als Fr 10'000.-- zustimmen werden, aber es sei Sache des Direktionskomitees, den Beitrag zu bewilligen.

Frau Dr. Bohren erkundigt sich, ob für die thematische Gestaltung bereits Ideen vorhanden sind. Thematik stellt viele Fragen; es hat keinen Sinn, an einem Ort davon abzuweichen, sie muss auf der ganzen Linie einheitlich eingehalten werden. Statt einem allgemeinen Ausstellungskatalog, der viel zu umfangreich

würde, sollen Mitteilungsblätter herausgegeben werden. Ihrer Meinung nach, sollte die Stiftung in diesen zu Worte kommen und zwar auch die Tätigkeitsgebiete, die an der Ausstellung nicht gezeigt werden. Die vorgesehene Summe von Fr 10'000.-- scheint ihr angemessen; Nachforderungen werden nicht ausbleiben, somit sei es besser, heute nicht zu hoch zu gehen.

Direktor A. Saxer ist heute wie an der letzten Sitzung der Ansicht, die Stiftung sollte sich wenn irgend möglich an der Ausstellung beteiligen. Er wird bei Pro Juventute abklären, wie diese sich heute zur Frage stellt. Hingegen erschreckt ihn die Höhe der für die Finanzierung des Innenausbaus vorgesehenen Summe von Fr 600'000.--; sofern unser Werk gut ausgestellt würde, dürften wir mehr als Fr 10'000.-- dafür aufwenden. Er schlägt jedoch vor, heute noch nicht weiter zu gehen, sondern den Lauf der Sache zu verfolgen und den Beitrag später festzulegen.

Quästor Weber hält fest, die Stiftung solle sich nicht auf eine finanzielle Verpflichtung einlassen, deren Tragweite unbekannt ist.

Auch B. Eggenberger findet, wir sollten uns erst verpflichten, wenn man sich von der Art der Darstellung ein Bild machen kann.

Pfarrer Schwitzguébel erinnert daran, heute sollte sich das Direktionskomitee vor allem schlüssig werden, ob es den Gründungsbeitrag von Fr 200.-- an den Abteilungs-Ausstellerverein leisten will.

Abschliessend stellt der Präsident fest, niemand habe sich gegen eine Beteiligung an der Landesausstellung gestellt. Er formuliert folgende Fragen:

- 1) Sollen wir dem Ausstellerverein der Abteilung "Die Freizeit" mit einem Gründungsbeitrag von Fr 200.-- beitreten?
- 2) Sollen wir uns für die weiteren Kosten nur bis zu einem gewissen Plafond verpflichten, der heute noch nicht festgelegt werden, aber allerhöchstens Fr 15'000.-- betragen soll, wobei es die Meinung hat, dass wir mit Pro Juventute in enger Fühlungnahme bleiben und eine weitere schriftliche Orientierung

erfolgen werde, wenn die Stellungnahme vorliegt?

Das Direktionskomitee stimmt diesen Fragen stillschweigend zu.

9. Mitteilungen

Das Wort wird nicht verlangt.

10. Verschiedenes

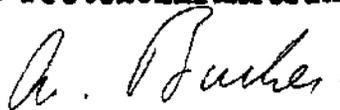
Das Wort wird nicht verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr.

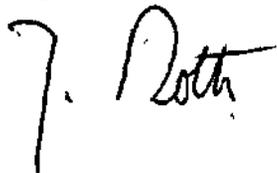
Der Präsident:



Die Protokollführerin:



Eingesehen:



Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

Zentralsekretariat
Tel.(051) 23 73 79

Zürich 2, den 22. Juni 1962. R/k.
Seestrasse 2

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Montag, den 2. Juli 1962, 14.00 Uhr, in Zürich
Zunftthaus zur Waag, Zürich (2. Stock)

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Jahresbericht 1961
4. Jahresrechnung 1961
5. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1962
6. Thema der Abgeordnetenversammlung 1962
7. Vorbereitung der Wahlen (Ablauf der Amtsdauer)
8. Beteiligung unserer Stiftung an der Landesausstellung 1964
in Lausanne
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes.

Im Namen des Direktionskomitees
der Präsident: der Sekretär:
Prof. W. Saxer J. Roth

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4 werden den Mitgliedern des Direktionskomitees infolge einer bedauerlichen, in der Druckerei entstandenen Verzögerung erst im Laufe der nächsten Woche zusammen mit einem kurzen Bericht des Sekretariates zum Traktandum 8 zugestellt werden können.

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Zunftthaus zur Waag (2. Stock) herzlich eingeladen.

Allgemeines.

Die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenen-Versicherung hat im Berichtsjahr bereits ihre fünfte Revision erlebt, welche die seit dem Bestehen dieser Institution im Verhältnis stärksten Rentenerhöhungen von durchschnittlich 28 Prozent brachte. So erfreulich diese Maßnahme ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß sich damit, besonders infolge der anhaltenden Teuerung, nicht alle materielle Not unserer Betagten beheben läßt. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung war von Anfang an und ist heute noch, trotz ihrer bedeutenden, von Jahr zu Jahr zunehmenden Gesamtleistungen, eine Grundlagenversicherung, die für sich allein niemals zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht. Aber auch die zusätzlichen kantonalen und kommunalen Altersbeihilfen in 17 Kantonen und die Pensionskassen der öffentlichen und privaten Betriebe vermögen oft nicht zu genügen, abgesehen davon, daß ein Teil unserer Betagten aus verschiedenen Gründen nicht in den Genuß dieser Einrichtungen gelangt. Für diese bedeutet nun die Schweizerische Stiftung «Für das Alter», deren Daseinsberechtigung immer wieder angezweifelt wird, eine große Hilfe; diese Institution hat den Beweis dafür erbracht, wie gut ein privates Werk eine öffentliche Sozialversicherung ergänzen und unvermeidliche Härtefälle lindern kann. Auf diesem Weg ist es am ehesten möglich, die nicht mehr erwerbsfähigen Glieder unserer Volksgemeinschaft von der meistens als Demütigung empfundenen allgemeinen Armenfürsorge zu bewahren. Die nach wie vor dringend notwendige segensreiche Tätigkeit der Stiftung «Für das Alter», die in den Händen von über 3000 Mitarbeitern in der ganzen Schweiz liegt, konnte dank der ihr von allen Schichten der Bevölkerung entgegengebrachten Unterstützung und Anerkennung fortgesetzt und ausgebaut werden.

Wer von der Stiftung einen einmaligen oder regelmäßigen Fürsorgebeitrag erhalten möchte, muß im Alter der AHV-Rentenberechtigung stehen; Witwen ohne minderjährige Kinder werden ungeachtet ihres Alters nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Stiftung unterstützt überdies in dringenden Fällen bedürftige, vorzeitig altersgebrechliche und ganz oder teilweise erwerbsfähige Männer von 60 bis 65 und Frauen von 58 bis 63 Jahren. Im Jahr 1961 bekam jeder der 21 783 Schützlinge dieses Werkes im Durchschnitt rund 280 Franken, gewiß ein kleiner Beitrag im Verhältnis zu den Leistungen der AHV, und doch können auch nur 20 bis 30 Franken im Monat manchem genügsamen betagten Menschen gerade das geben, was ihm fehlt, um sein Leben bescheiden, aber ohne die Hilfe der Armenpflege zu fristen. Besonders segensreich wirken sich die Beiträge aus dem Fonds A. Isler sel. aus, aus dem das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern der Stiftung «Für das Alter» auch 1961 wieder 100 000 Franken zur Ausrichtung von einmaligen Unterstützungen an vorübergehend in Not geratene Betagte übergab. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß nicht nur Schweizer Bürger in den Genuß von Stiftungsbeiträgen kommen können, sondern auch altingesessene Staatenlose und Ausländer, sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen.

Die Bezüger holen sich ihre Beiträge vielerorts selbst beim zuständigen Mitarbeiter der Stiftung ab, oder das Geld wird ihnen von diesem überbracht, wodurch wertvolle persönliche Beziehungen geschaffen werden; auch in jenen Kantonen und Gemeinden, in denen die Beiträge mehrheitlich auf dem Weg der Postanweisung ausgerichtet werden, erhalten unsere Mitarbeiter durch gelegentliche Besuche die unentbehrliche menschliche Verbindung mit ihren Schützlingen aufrecht. Es ist nicht immer leicht, die Betagten diskret zu überwachen und ihnen doch nicht als Vormund, sondern als Freund und Berater zu begegnen und ihre persönliche Würde zu achten, aber die Organe der Stiftung leisten ihr Bestes und stehen in der Regel im besten Verhältnis zu ihren Schutzbefohlenen.

Wie schon in früheren Berichten ausgeführt wurde, kann sich die Aufgabe der Stiftung niemals in der materiellen Fürsorge erschöpfen. Ein Mensch lebt heute länger als früher; die moderne Medizin und Hygiene sowie eine vernünftiger Lebensweise haben es fertiggebracht, dem Leben neue Jahre hinzuzufügen, aber dabei ist es nicht überall gelungen, diese gewonnenen Jahre mit neuem Leben zu erfüllen. Es darf nicht sein, daß betagte Mitmenschen keinen Sinn mehr in ihrem Dasein sehen, daß sie sich überzählig oder gar verachtet fühlen; es gilt heute vor allem, den Ursachen dieser Schwierigkeiten nachzugehen, den Betagten wieder zu einem gesunden Selbstbewußtsein zu verhelfen und ihnen zu dem Ansehen in der Bevölkerung zu verhelfen, das ihnen auf Grund ihrer Persönlichkeit und ihrer früheren Leistungen gebührt. Die fortschreitende Zunahme der Zahl unserer Ältesten bringt mannigfaltige Probleme nicht nur sozialer, sondern auch medizinischer, psychologischer und allgemein volkswirtschaftlicher Art mit sich; um diese Probleme zu erkennen und sie zweckmäßig zu lösen, hat die Stiftung eine besondere Kommission für Altersfragen eingesetzt, die unter dem Vorsitz des abtretenden Direktors des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. Arnold Saxer, im Sommer 1961 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und der inskünftig ein besonderer Abschnitt im Rahmen der Jahresberichte gewidmet sein wird.

Die in der Stiftungsurkunde niedergelegte Zweckbestimmung sieht als erstes vor, unsere Organisation habe «in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Bekenntnisses, zu wecken und zu stärken». Die seit vielen Jahren von der Stiftung und ihren Kantonalkomitees getragene oder jedenfalls geförderte Alterspflege mit Weihnachtsfeiern und anderen Veranstaltungen für Betagte, mit gemeinsamen Ausflügen und Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen genügt längst nicht mehr: «Teilnahme» kann nicht bedeuten, die Betagten lediglich bei bestimmten Gelegenheiten zu versammeln, zu beschenken, mit Worten zu ehren und sie nachher wieder in ihre Einsamkeit zu entlassen. Hier gilt es zu handeln; einige Kantonalkomitees der Stiftung haben selbst Alterswohnungen und Heime gebaut oder auch nur den Betrieb übernommen, andere leisten Subventionen an die Errichtungskosten von gemeinnützigen Siedlungen und Heimen, und auch die Zentralkasse bewilligt jedes Jahr höhere Beiträge für diese Zwecke. Der Haushilfedienst für gebrechliche Betagte wird von der Stiftung in einigen Kantonen selbst durchgeführt, in anderen unterstützt und mitfinanziert; dieser besondere Zweig ihrer Tätigkeit entspricht offensichtlich einem sehr großen Bedürfnis, vor allem in den Städten, und wird auch vom Direktionskomitee der Stiftung aus Mitteln des Fonds A. Isler sel. nach Kräften gefördert. Ob nun vollamtliche Hauspflegerinnen die gebrechlichen Betagten daheim aufsuchen und ihnen die wichtigsten Arbeiten im Haushalt besorgen helfen oder ob Hausfrauen im Stundenlohn diese segensreiche Arbeit verrichten — der Dienst bringt überall den Betagten eine große Erleichterung und gibt den Helferinnen das Bewußtsein, ihren betagten Mitmenschen wirksam zu helfen und zugleich die seelische Not ihrer Einsamkeit zu lindern. Schließlich werden bestehende Altersvereinigungen, welche ein vorzügliches Mittel im Kampf gegen die Vereinsamung der Betagten darstellen, mit Rat und finanziellen Beiträgen gefördert und die Gründung neuer Klubs angeregt. Die Frage der Beschäftigung der Betagten, die noch auf erhebliche praktische Schwierigkeiten stößt, wird einem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch entsprechend geprüft.

Die ordentlichen Einnahmen der Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter» haben im Jahre 1961 gegenüber dem Vorjahre um rund 750 782 Franken, die Leistungen um rund 550 036 Franken zugenommen (siehe nachfolgende Tabellen). Unsere Komitees befinden sich aber gleichwohl nach wie vor in einer angespannten finanziellen Lage, da sie im Berichtsjahre wiederum rund 252 500 Franken aus ihren stark schwankenden außerordentlichen Einnahmen (Kapitalzinsen, Beiträge der Zentralkasse, Geschenke und Legate) und aus ihren langsam schwindenden Reserven decken mußten. Für den Bericht über die Rechnung und den Vermögensstand der Zentralkasse der Stiftung wird auf die Seiten 20 ff. verwiesen.

Ordentliche Einnahmen der Kantonalkomitees

	Sammlung	Subventionen von Bund, Kantonen und Gemeinden	zusammen
1948	861 651.77	2 761 098.—	3 622 749.77
1950	871 960.69	3 025 161.—	3 897 121.69
1955	1 041 154.23	3 551 749.54	4 592 903.77
1959	1 194 167.98	4 444 368.58	5 638 536.56
1960	1 278 195.75	4 785 995.77	6 064 191.52
1961	1 334 072.39	5 480 901.24	6 814 973.63

Leistungen der Kantonalkomitees

	Summe der Fürsorgebeiträge	Beiträge an Altersheime sowie für Alterspflege	zusammen
1948	4 164 680.55	233 308.63	4 397 989.18
1950	4 571 825.04	262 261.—	4 834 086.04
1955	4 600 803.25	415 340.70	5 016 143.95
1959	5 399 960.58	1 211 005.45	6 610 966.03
1960	5 558 870.—	958 566.23	6 517 436.23
1961	6 096 632.53	970 839.75	7 067 472.28

Abgeordnetenversammlung vom 16. Oktober 1961 in Chur

Die 44. ordentliche Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» fand am 16. Oktober 1961 im frisch renovierten Sitzungssaal des Grossen Rates des Kantons Graubünden in Chur statt. Am Vormittag hielt Dr. A. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern, ein hervorragendes, mit großem Interesse aufgenommenes Referat über Organisation und Aufgaben der von der Stiftung im Frühjahr 1961 ins Leben gerufenen Kommission für Altersfragen. Der Wortlaut dieser Ansprache ist im Heft Nr. 4/1961 der Zeitschrift «Pro Senectute» veröffentlicht.

An der Geschäftssitzung am Nachmittag begrüßt alt Bundesrat Philipp Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung der Stiftung, über 100 Teilnehmer, darunter 51 Vertreter der Kantonalkomitees und fünf Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft sowie die als Gäste erschienenen Mitglieder der Bündner und Churer Behörden. Er kommt in seiner wie üblich interessanten, lebendig gestalteten und humorvollen Eröffnungsrede auf die Aufgaben der Stiftung zu sprechen und betont, daß neben den immer noch notwendigen Ergänzungen der AHV-Renten durch finanzielle Beiträge die moralische, menschliche Sendung des Werkes mehr und mehr in den Vordergrund gerückt werden müsse (siehe «Pro Senectute» Nr. 4/1961). Alt Bundesrat Etter würdigt abschließend insbesondere die großen Verdienste des auf Ende des Jahres zurücktretenden Direktors Dr. A. Saxer vom Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, mit dem er im Dienst der Sozialversicherung noch mehrere Jahre zusammenarbeitete und sich in Freundschaft verbunden fühlt.

Die Anwesenden gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit der seit der letzten Abgeordnetenversammlung verstorbenen treuen Mitarbeiter unserer Stiftung: Fräulein Jeanne Maillat, Porrentruy, Kassierin seit 1920, der Gründung des Komitees Jura-Nord, bis 1957, seither Mitglied des Komiteevorstandes, gestorben am 4. November 1960 im 79. Altersjahr; Herr Fritz Leimgruber, Brittnau, Kassier von 1925 bis 1959 und nachher Mitglied des Kantonalkomitees Aargau, gestorben am 14. Januar 1961 im 72. Altersjahr; Fräulein Frida Borel, Solothurn, von 1943 bis 1960 Sekretärin des Kantonalkomitees Solothurn, gestorben am 14. März 1961 im 72. Altersjahr; a. Ständeratspräsident Dr. Fritz Stähli, Siebnen SZ, seit 1942 Vertreter des Bundes im Direktionskomitee, gestorben am 13. Juli 1961 im 67. Altersjahr; HH Ehren-domherr Joseph Zurkinden, Düringen FR, 1920 bis 1958 Mitglied des Direktionskomitees, gestorben am 13. Oktober 1961 im 82. Altersjahr.

Das Protokoll der 43. Abgeordnetenversammlung in Freiburg, Jahresbericht und Jahresrechnung 1960 werden einstimmig genehmigt, ebenso der Voranschlag für 1962. Dieser schließt mit einem Fehlbetrag von Fr. 167 500.— ab, der durch außerordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist. Die Abgeordneten bewilligen darauf folgende vom Direktionskomitee beantragten Beiträge: Haus zur Heimat, Olten, Fr. 20 000.—, Asile St-François, Sion, Fr. 20 000.—, Alters- und Pflegeheim Hugo Mendel-Stiftung, Zürich, Fr. 10 000.—, Alters- und Pflegeheim «La Charmille», Riehen, Fr. 20 000.—, Wohnheim für Betagte, Zähringerstraße, Bern, Fr. 20 000.—, Stiftung «Alt Spital», Stans, Fr. 15 000.—; insgesamt Fr. 105 000.—. Vom Sammlungsergebnis 1961 verbleiben gemäß dem Antrag des Direktionskomitees wiederum 95 % bei den Kantonalkomitees, während 5 % der Zentralkasse abzuliefern sind.

Ein Antrag des Kantonalkomitees Neuenburg auf Abänderung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung von 1944 betreffend Alterspflege in dem Sinne, daß die Zentralkasse inskünftig Rückvergütungen auch an Auslagen für Geschenke von Kantonalkomitees an betagte Personen zum 90. und 95. Geburtstag gewähren dürfe, die nicht Empfänger der Altersfürsorge sind, wird von den Delegierten von Glarus und Aargau lebhaft bekämpft und auf Antrag des Vorsitzenden an das Direktionskomitee zurückgewiesen.

Zum Abschluß der Tagung ergreift alt Ständerat Albert Picot, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, das Wort zu einem sehr aufschlußreichen, in französischer Sprache gehaltenen Schlußwort, das sich vor allem mit der fünften Revision der AHV und ihren Auswirkungen auf die Arbeit der Stiftung «Für das Alter» befaßt (abgedruckt in «Pro Senectute» Nr. 1/1962).

Kantonalkomitees

Sammlung. Einmal mehr dürfen wir eine erfreuliche Verbesserung des Ergebnisses der Sammlungen der Kantonalkomitees nach Abzug aller mit diesen Aktionen verbundenen Unkosten feststellen, und zwar von Fr. 1 278 195.75 auf Fr. 1 384 072.39 (Tabelle 1). Die Kantonalkomitees Graubünden, Luzern und Zug haben im Berichtsjahr die größte prozentuale Verbesserung ihres Sammlungsertrages erreicht, gefolgt von den Komitees Baselland und Tessin. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Beträge wurden für 1960 auf Grund der vorläufigen, diejenigen für 1961 auf Grund der endgültigen Ergebnisse der Volkszählung 1960 errechnet und lassen sich daher nicht ohne weiteres miteinander vergleichen. Hervorzuheben ist, daß das Komitee von Zug, des kleinsten Kantons der Schweiz, pro Einwohner am meisten gesammelt hat; im weiteren stehen die Kantonalkomitees St. Gallen, Thurgau (evangelische Sektion) und Glarus in dieser Beziehung an der Spitze. Dieser Erfolg zeugt vom großen Verständnis, das die Tätigkeit der Stiftung bei unserer Bevölkerung findet;

das Direktionskomitee dankt von Herzen den unermüdlichen, einsatzfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalen Komitees sowie den vielen Spendern von großen und kleinen Gaben aus allen Landesteilen.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Die aus eigenen Mitteln stammenden Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Stiftung haben 1961 im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 2 115 163.19 auf Fr. 2 821 200.88 zugenommen. Die Erhöhung dieser Leistungen im Kanton St. Gallen hängt mit dem Ausbau der staatlichen Altersbeihilfe zusammen, deren Durchführung und Auszahlung bekanntlich dem Kantonalen Komitee der Stiftung überlassen wird; ebenso läßt der Kanton Appenzell IR die neu eingeführte kantonale Altersfürsorge im wesentlichen vom Stiftingskomitee durchführen, das im Berichtsjahr den ansehnlichen Betrag von Fr. 66 129.20 aus der Staatskasse verteilen durfte. Der Kanton Freiburg übergab dem Kantonalen Komitee erstmals eine Summe von Fr. 24 356.60 als Zulage an die AHV-Bezüger, die bis zum Inkrafttreten der erhöhten Renten am 1. Juli 1961 ausgerichtet wurden, und im Kanton Zürich kommt die wesentliche Zunahme der Leistungen aus öffentlichen Mitteln dem Haushilfsdienst des Kantonalen Komitees zugut. Demgegenüber haben die Kantone aus den ihnen für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung gestellten Bundesmitteln den Kantonalen Komitees der Stiftung einen insgesamt etwas niedrigeren Anteil übergeben als 1960 (Fr. 659 700.36 gegenüber Fr. 670 832.58). Der Grund liegt bei der infolge der Einführung einer kantonalen Altersbeihilfe erfolgten Sistierung des Beitrages des Kantons Zug (Tabelle 2).

Fürsorge. Die Zahl der von den Kantonalen Komitees der Stiftung unterstützten Betagten und vorzeitig altersgebrechlichen Personen sowie der Witwen ohne minderjährige Kinder hat 1961 in der ganzen Schweiz nur unwesentlich zugenommen von 21 762 auf 21 783, der Gesamtbetrag der ausgerichteten Unterstützungen ist in der gleichen Zeit von Fr. 5 558 870.— auf Fr. 6 096 632.53 merklich angestiegen. Zunahmen dieser Leistungen sind vor allem zu verzeichnen in den Kantonen Appenzell IR, Freiburg und St. Gallen aus den bereits erwähnten Gründen; die Kantonalen Komitees von Bern, Genf und Graubünden haben auch beachtliche Mehrleistungen für ihre Schützlinge aufzuweisen (Tab. 3). Das Kantonalen Komitee Wallis wird durch die Einführung einer kantonalen Altersbeihilfe und das gesetzliche Verbot des gleichzeitigen Bezugs von Unterstützungen von seiten des Staates und der Stiftung, sofern dies öffentliche Mittel betrifft, gezwungen, im Laufe der Jahre 1961 und 1962 einen großen Teil seiner Bezüger dem Staat abzutreten und eine Neuorientierung seiner Tätigkeit zu suchen; die beschränkten, dem Walliser Komitee zur Verfügung stehenden Mittel erlauben ihm nicht, seinen Bezüger gleich hohe Beiträge auszurichten wie der Kanton. Die Verhandlungen der Stiftung mit der Walliser Regierung konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, lassen jedoch eine für beide Teile angenehme Regelung der Zusammenarbeit erhoffen.

Alterspflege. Die Kantonalen Komitees haben im Berichtsjahr für Alterspflege Fr. 851 086.77 ausgegeben gegenüber Fr. 845 061.03 im Vorjahr (Tabelle 4). Die erneute Zunahme dieser Leistungen ist in erster Linie auf den Ausbau des Haushilfsdienstes für gebrechliche Betagte des Kantonalen Komitees Luzern zurückzuführen; auch das Komitee Bern hat wesentlich mehr für Alterspflege aufgewendet als im Vorjahr. Der Haushilfsdienst, der einem großen Bedürfnis vor allem in den Städten entspricht, wird in den Kantonen Genf, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Sankt Gallen, Waadt, Zug und Zürich von den Organen der Stiftung durchgeführt; in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz und Wallis befassen sich in erster Linie Frauen- und Hauspflegevereinigungen mit dem Haushilfsdienst, wobei ihnen die Komitees der Stiftung mit Rat und finanziellen Beiträgen zur Seite stehen.

Neben dem Haushilfedienst erfreuen sich nach wie vor die Altersveranstaltungen aller Art, die Ausflüge und Ferienwochen, die Geburtstagschungen und Jubiläen großer Beliebtheit; diese Anlässe dienen den Betagten nicht nur unmittelbar, sondern tragen auch wesentlich dazu bei, ihr Ansehen in den übrigen Kreisen der Bevölkerung zu heben und das Verständnis für ihre besonderen Probleme zu wecken. Das Kantonalkomitee Zürich leistete neben den herkömmlichen Veranstaltungen namhafte Beiträge an die Kosten einer Theatergruppe, die in Alters- und Pflegeheimen sowie an Altersnachmittagen spielte, und ließ überdies durch initiative Mitglieder in den neuen Freizeitzentren der Stadt Zürich sehr erfolgreiche Betagtenzusammenkünfte organisieren.

Das Kantonalkomitee Waadt bemühte sich sehr um den Zusammenschluß der verschiedenen Altersklubs in der welschen Schweiz in der Erkenntnis, daß auch auf diesem Gebiet Einigkeit stark macht und die Betagten bei der Lösung ihrer Probleme ein entscheidendes Wort mitzureden haben. Die Dachorganisation, die den Namen «Union Romande de Personnes Agées» tragen wird, soll demnächst gegründet werden.

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Diese Aufwendungen der Kantonalkomitees bewegen sich im Jahr 1961 mit Fr. 119 752.98 im gleichen Rahmen wie 1960 mit Fr. 113 505.20 (Tabelle 5). Es sei hier daran erinnert, daß neben dem Kantonalkomitee Appenzell IR die Stiftungssektionen im Kanton Bern (ohne Jura-Nord) die einzigen sind, die über eigene Altersheime verfügen. Die Höhe dieser Aufwendungen ist je nach der Bautätigkeit starken Schwankungen unterworfen. Das Komitee Basel-Stadt betreibt als Mieter ein Alterswohnheim mit 16 Kleinwohnungen in Basel, die es zu vorteilhaften Bedingungen an Betagte weitervermietet. Die vom Kantonalkomitee Waadt ins Leben gerufene Stiftung «Cité du Grand Age» betreibt in Lausanne die mustergültige Alterssiedlung «Val Paisible», und das Kantonalkomitee Zug hat seinerseits zusammen mit einer anderen Organisation einen neuen Verein gegründet, der den Bau von Alterswohnungen und eines Altersheims in Zug zum Zweck hat.

Direktionskomitee

Am 13. Juli 1961 verschied alt Ständeratspräsident Dr. iur. Fritz Stähli, seit 1942 Delegierter des Bundes im Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter». Der Verstorbene verfügte über die große Fähigkeit, die an ihn herantretenden Fragen sachlich und menschlich zugleich zu betrachten; er hat sich durch sein wohlabgewogenes Urteil schon früh die Achtung und das Vertrauen aller übrigen Mitglieder des Direktionskomitees gewonnen. Sein Hinschied hinterläßt eine schmerzliche Lücke in den Reihen der leitenden Mitarbeiter der Stiftung; diese wird ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Der Bundesrat ernannte als Nachfolger von Dr. Stähli Ständerat Alfons Roggo, Freiburg. Ständerat Roggo ist Mitglied der Kantonsregierung und war während langen Jahren erfolgreicher Präsident des Freiburger Kantonalkomitees der Stiftung; er bringt somit die besten Voraussetzungen mit für eine fruchtbare Mitarbeit. Es sei ihm an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt für seine dem Direktionskomitee sehr wertvolle persönliche Einsatzbereitschaft.

Das Direktionskomitee der Stiftung hielt im Berichtsjahr wie üblich drei Sitzungen ab, im März und Juli in Zürich und im September in Lausanne. Das Büro des Direktionskomitees trat in der gleichen Zeit ebenfalls dreimal zusammen. Neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte bildete die Gründung einer neuen Fachkommission für Altersfragen einen wichtigen Verhandlungsgegenstand (vgl. S. 12). Das Direktionskomitee genehmigte die neuen Leitsätze eines großen Teils der Kantonalkomitees und traf mit dem Kantonalkomitee Zürich eine interne Abmachung über die Verteilung der dem Sitz Zürich zufallenden Nachlässe und Legate. Nach der Herbstsitzung, die in der vom Kantonalkomitee Waadt gegründeten Alterssiedlung «Val Pailable» in Lausanne stattfand, besichtigten die Mitglieder diese vorbildlich gelungene Schöpfung unserer welschen Mitarbeiter.

Kommission für Altersfragen

Das Direktionskomitee hat im Berichtsjahr eine Kommission für Altersfragen bestellt. Die Kommission, die unter dem Vorsitz von Direktor Dr. A. Saxer, Bern, steht, ist aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, der interessierten Organisationen und Institutionen sowie aus Vertretern unserer Stiftung zusammengesetzt. Wir verweisen in bezug auf die Einzelheiten und das Arbeitsprogramm der Kommission auf unsere Zeitschrift «Pro Senectute» Nr. 4/1961. Die Kommission hat ihre Arbeit bereits begonnen. Der große Umfang und die Vielfalt der Probleme haben bereits gezeigt, daß die Kommission für die Erfüllung ihrer Aufgabe mehr Zeit beanspruchen wird, als ursprünglich vorgesehen.

Sammlungsergebnisse

Tabelle 1

Kantone	pro Kopf Rp.		absolut in Franken	
	1961 ¹⁾	1960 ²⁾	1961	1960
Aargau	26,98	26,70	97 380.31	96 054.14
Appenzell AR	34,57	34,40	16 913.15	16 994.85
Appenzell IR	34,68	32,83	4 488.10	4 300.80
Baselland	27,00	24,22	40 032.60	35 924.45
Basel-Stadt	19,39	19,22	43 742.03	43 527.58
Bern	19,74	19,70	160 627.10	159 822.60
Jura-Nord	20,75	18,61	15 764.10	14 538.25
Freiburg	11,63	11,26	18 508.15	17 995.75
Genève	8,70	9,46	22 547.75	23 760.35
Glarus	33,17	36,60	15 322.95	14 822.35
Graubünden	23,98	21,17	35 362.91	30 823.05
Luzern	23,57	20,79	59 745.25	52 627.45
Neuenburg	16,06	17,36	23 706.33	25 610.75
Nidwalden	11,27	13,51	2 500.—	3 000.—
Obwalden	28,75	27,50	6 651.10	6 379.30
St. Gallen	40,95	38,75	139 026.30	131 026.50
Schaffhausen	28,47	26,42	18 782.65	17 460.50
Schwyz	23,14	21,34	18 061.45	16 688.75
Solothurn	32,08	30,22	64 416.30	60 901.70
Tessin	21,99	19,87	43 008.10	38 888.72
Thurgau evang.	40,11 ²⁾	34,61	41 053.80	37 825.85
Thurgau kath.	23,79 ²⁾	25,37	15 240.95	14 411.15
Uri	35,22	33,85	11 276.67	10 933.45
Waadt	12,44	12,49	53 426.41	53 750.80
Wallis	6,82	8,98	12 120.40	16 058.—
Zug	41,55	36,92	21 806.60	19 333.90
Zürich	34,92	33,41	332 560.43	314 684.76

¹⁾ Auf Grund der endgültigen Ergebnisse der Volkszählung 1960

²⁾ Auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung 1960

Schweiz	24,57	23,62	1 334 072.39	1 278 195.75
---------	-------	-------	--------------	--------------

Tabelle 2

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees

Komitee	aus eigenen Mitteln		aus Bundesmitteln	
	1961	1960	1961	1960
Aargau	16 706.20	16 585.65	—.—	—.—
Appenzell AR	7 836.50	7 852.55	—.—	—.—
Appenzell IR	66 129.20	700.—	—.—	1 000.—
Baselland	11 860.—	11 780.—	—.—	—.—
Basel-Stadt	2 000.— ³	3 000.— ³	39 972.—	39 999.20
Bern	91 012.10	75 904.65	—.—	—.—
Freiburg	24 356.60	—.—	—.—	—.—
Genf	—.—	—.—	50 000.—	50 000.—
Graubünden	10 000.—	10 000.—	—.—	—.—
Luzern	—.—	—.—	2 000.—	2 000.—
Nidwalden	—.—	500.—	19 390.86 ⁴	20 339.08 ⁴
Obwalden	1 808.—	1 795.—	—.—	—.—
St. Gallen	2 118 166.18	1 631 821.64	349 729.50	349 729.50
Schaffhausen	1 437.— ⁵	688.50 ⁶	24 828.—	24 828.—
Schwyz	500.—	500.—	85 056.—	85 056.—
Solothurn	10 957.50	10 350.—	—.—	—.—
Tessin	9 975.—	10 220.—	—.—	—.—
Thurgau evang.	672.—	672.—	—.—	—.—
Thurgau kath.	328.—	328.—	—.—	—.—
Uri	3 000.—	3 000.—	5 000.—	5 000.—
Waadt	120 000.—	120 000.—	—.—	—.—
Zug	6 080.— ⁸	8 259.20 ⁷	—.—	9 156.80 ⁸
Zürich	318 376.60 ⁹	201 206.— ¹⁰	88 724.—	88 724.—
Schweiz	2 821 200.88	2 115 163.19	659 700.36	670 832.58

³ Anteil an Verwaltungskosten

⁴ Inbegriffen Saldo von Vorjahr und Zinsen

⁵ Inbegriffen Verwaltungskostenanteil

⁶ Inbegriffen Beitrag der Stadt Zug an Alterswohnungen

⁷ Inbegriffen Beitrag des Kantons Zug an Verwaltungskosten und der Stadt Zug an Alterswohnungen

⁸ 1. Quartal 1960

⁹ Beiträge an Haushilfsdienst der Stadt Zürich Fr. 228 651.30 und zusätzlicher Beitrag pro 1960 Fr. 50 000.—; der Stadt Winterthur Fr. 20 613.30 und des Kantons Zürich Fr. 19 112.—

¹⁰ Inbegriffen Beiträge an Haushilfsdienst der Stadt Zürich Fr. 160 000.—, der Stadt Winterthur Fr. 20 000.— und des Kantons Zürich Fr. 17 471.—

Zahl der unterstützten Betagten und Summe der Fürsorgebeiträge

Tabelle 3

Zahl der Betagten		Fürsorgebeiträge		Kantone
1961	1960	1961	1960	
1 117	1 185	201 536.—	206 745.—	Aargau
360	255	88 865.—	86 605.—	Appenzell AR
219	142	87 413.15 ¹¹	16 295.—	Appenzell IR
455	471	87 425.30	90 237.15	Baselst. Land
210	265	124 100.05	154 370.60	Basel-Stadt
2 084	2 188	439 077.70	405 847.10	Bern
564	600	35 824.70	34 343.25	Jura-Nord
451	454	109 733.28	89 215.60	Freiburg
279	310	179 250.90	160 249.05	Genève
218	229	42 410.—	46 345.—	Glarus
1 096	1 096	141 270.—	132 297.—	Graubünden
872	856	127 501.—	127 830.20	Luzern
271	308	69 220.20	73 331.90	Neuchâtel
189	186	28 225.—	29 850.—	Nidwalden
144	136	14 865.—	14 640.—	Obwalden
4 876	4 216	2 674 230.— ¹¹	2 201 080.40 ¹¹	St. Gallen
278	275	62 950.—	60 675.—	Schaffhausen
853	941	143 235.— ¹¹	141 290.— ¹¹	Schwyz
720	740	129 341.85	126 767.70	Solothurn
1 990	2 043	172 777.50	177 230.90	Tessin
527	557	83 070.70	83 580.—	Thurgau evang.
223	240	32 305.—	33 750.—	Thurgau kath.
200	217	30 925.—	30 265.—	Uri
754	839	299 605.85	322 616.30	Vaud
537	647	72 920.—	90 397.—	Valais
247	240	42 621.70	37 547.—	Zug
2 049	2 126	575 932.65	535 468.85	Zürich
21 783	21 762	6 096 632.53	5 558 870.—	Schweiz

¹¹ Inbegriffen die im Auftrag des Kantons ausgerichteten Leistungen

Tabelle 4

Aufwendungen für Alterspflege

Komitee	1961	1960
Aargau	19 314.40 ¹²	17 032.75 ¹²
Appenzell AR	6 700.— ¹²	7 639.— ¹²
Appenzell IR	560.—	510.—
Baselland	4 587.55	4 060.85
Basel-Stadt	24 594.— ¹²	26 269.— ¹²
Bern	22 896.65 ¹²	16 654.95 ¹²
Jura-Nord	6 592.20	7 564.65
Freiburg	2 930.— ¹²	3 325.— ¹²
Genf	18 652.55 ¹²	19 231.35 ¹²
Glarus	712.70	575.45
Graubünden	5 873.62 ¹²	5 660.65 ¹²
Luzern	42 589.20 ¹²	28 571.85 ¹²
Neuenburg	35 498.40 ¹²	32 446.55 ¹²
Nidwalden	3 328.60 ¹²	2 051.95 ¹²
Obwalden	300.— ¹²	440.— ¹²
St. Gallen	20 496.20 ¹²	17 521.50 ¹²
Schaffhausen	11 195.75 ¹²	9 334.30 ¹²
Schwyz	4 478.20 ¹²	4 120.90 ¹²
Solothurn	15 612.95 ¹²	16 007.30 ¹²
Tessin	6 098.40	6 075.70
Thurgau evang.	3 298.95	2 452.25
Thurgau kath.	916.50	865.10
Uri	2 396.90	2 609.65
Waadt	41 736.40 ¹²	40 349.55 ¹²
Wallis	877.45	1 242.90
Zug	1 348.20 ¹²	1 663.75 ¹²
Zürich	547 501.— ¹²	570 784.13 ¹²

¹² Inbegriffen Haushilfedienst

Schweiz	851 086.77	845 061.03
---------	------------	------------

**Beiträge an Altersheime und andere Subventionen
der Kantonalkomitees**

Tabelle 5

Komitee	1981	1980
Appenzell IR	6 000.—	5 000.—
Baselland	5 500.—	1 000.—
Bern ¹³	95 822.98	94 145.20
Neuenburg	900.—	850.—
Obwalden	5 000.—	6 000.—
Uri	30.—	10.—
Zürich	6 500.—	6 500.—

¹³ Inbegriffen die Leistungen der Amtssaktionen

Schweiz	119 752.98	113 505.20
---------	------------	------------

Zentralsekretariat

Zu den wichtigsten Aufgaben des Zentralsekretariates gehören die Pflege der guten Beziehungen zu den Kantonalkomitees der Stiftung sowie die Wahrung einer gewissen Koordination in ihrer Tätigkeit. So nahm der Sekretär auch im Berichtsjahr wieder an Versammlungen und Besprechungen in verschiedenen Kantonen teil und kümmerte sich insbesondere um die Schwierigkeiten des Komitees Wallis, welche diesem infolge der an sich erfreulichen Einführung einer kantonalen Altersbeihilfe entstanden sind (vgl. S. ...). Er hielt an verschiedenen Orten Referate über die Ziele und Aufgaben der Stiftung, unter anderen an der Fortbildungsschule des Schweizerischen Roten Kreuzes in Zürich, an einem Kurs für Alterspflegerinnen der Diakonissenanstalt Neumünster, an einer öffentlichen Versammlung im Rathaus von Stuttgart sowie am Westdeutschen Rundfunk im Rahmen einer Sendereihe über den Lebensabend. Der Sekretär besichtigte überdies Heime und Wohnungen für Betagte im In- und Ausland und beteiligte sich als Referent an von der Klubschule Migros in Zürich und Luzern durchgeführten Kursen über «Glückliches Alter».

Die Gründung einer besonderen Kommission für Altersfragen brachte dem Zentralsekretariat eine Reihe von zusätzlichen Arbeiten. Glücklicherweise fanden die Organe der Stiftung tatkräftige Unterstützung beim Bundesamt für Sozialversicherung; das gute Einvernehmen und gegenseitige Vertrauen zwischen Amt und Stiftung in dieser und in einigen anderen Angelegenheiten wirken sich sehr zum Vorteil der Tätigkeit unseres Werkes aus. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der AHV-Renten wurde eine Ueberprüfung der Verhältnisse aller aus der Zentralkasse zusätzlich unterstützten Personen in allen Kantonen veranlaßt. Diese hat ergeben, daß mit ganz vereinzelten Ausnahmen die Verbesserung der Bundesrenten infolge der steigenden Lebenskosten eine Herabsetzung unseres Beitrages nicht zu rechtfertigen vermag; die Leistungen der Zentralkasse der Stiftung werden somit unverändert weiter ausgerichtet. Selbstverständlich bleiben auch die Beiträge der Kantonalkomitees im bisherigen Umfang bestehen.

Das Zentralsekretariat war, zusammen mit Dr. A. L. Vischer und anderen kompetenten Mitarbeitern der Stiftung, maßgebend an der Gestaltung des Abschnittes über das Alter an der Schweizerischen Ausstellung für Hygiene und Sport, der «Hyspa» 1961, in

Bern beteiligt. Dieser Abschnitt durfte dank seiner ansprechenden Einfachheit und Uebersichtlichkeit als wohlgelungener Mahnruf bezeichnet werden.

Radio Basel führte während der Sommerferien eine seiner bestbekanntesten «Schlangenfänger»-Sendungen durch, welche die Hörer zum Spenden von Gratis-Ferienplätzen für Betagte aufforderte; unsere Stiftung übernahm die Durchführung der an die Sendung anschließenden Aktion. Der Aufruf fand ein großes und für viele erfreuliches Echo und wirkte sich propagandistisch auch zugunsten unseres Werkes aus; die Organe der Stiftung danken an dieser Stelle nochmals herzlich den zuständigen Mitarbeitern von Radio Basel sowie den zahlreichen Spendern aus allen Landesgegenden. Die Aktion verursachte allerdings dem durch die Ferienabwesenheit des Sekretärs geschwächten Sekretariat eine unerwartet große Mehrarbeit. Auch nach der Verteilung der Angebote und Nachfragen an die Kantonalkomitees gab es noch während einiger Zeit beinahe täglich Rückfragen zu beantworten; es war nicht immer leicht, die vielen enttäuschten Bewerber zu vertrösten, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Ein vorläufiger Bericht über die Aktion erschien in der Nr. 3/1961 der Zeitschrift «Pro Senectute»; zahlenmäßige Angaben über den Erfolg der Aktion sind nicht möglich, solange nicht alle Kantonalkomitees Bericht erstattet haben.

Das Zentralsekretariat beteiligte sich an der Vorbereitung und Durchführung der Herbsttagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie in Zürich, die dem Thema «Probleme der Pensionierung und des Ruhestandes» gewidmet war. Der Anlaß, an welchem auch Dr. A. L. Vischer, Basel und der Zentralsekretär referierten, war über Erwarten gut besucht und fand ein sehr gutes Echo in der Presse. Ein Bericht darüber wurde in der Nr. 1/1962 der Zeitschrift «Pro Senectute» veröffentlicht.

Ausländischen Fachleuten aus England, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die unser Land zu Studienzwecken besuchten, stellte das Zentralsekretariat Programme zusammen, die der Orientierung dieser Persönlichkeiten über die Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung in der Schweiz dienten. Der Sekretär nahm seinerseits im Herbst an einer von den Vereinten Nationen in Nottingham (England) durchgeführten internationalen Studientagung teil über die Bedürfnisse der Betagten in ihren eigenen Wohnungen und in Alters- und Pflegeheimen. Der Originalbericht in englischer Sprache ist im Frühjahr 1962 erschienen; es ist geplant, eine Zusammenfassung der für die Schweiz wichtigsten Ergebnisse in der Zeitschrift «Pro Senectute» zu publizieren.

Die Herbstsammlung der Kantonalkomitees wurde wiederum durch die übliche vom Zentralsekretariat organisierte Presse-, Radio- und Filmpropaganda unterstützt; im Berichtsjahr wurde

zum erstenmal auch eine eindruckliche Fernsehsendung durchgeführt. Es sei hier nochmals daran erinnert, daß der im Auftrag der Stiftung gedrehte Aufklärungsfilm «Eines Tages» (14 Minuten Spieldauer) auch in Schmaltonkopie 16 mm, in deutscher oder französischer Sprache, im Verleih des Schweizerischen Filmarchivs für Handel, Industrie und Gewerbe, Postfach Zürich 8/36 und der Schweizerischen Schmalfilmzentrale, Erlachstraße 21, Bern, unentgeltlich bezogen werden kann. Alt Bundesrat Etter, der Präsident der Abgeordnetenversammlung der Stiftung, erließ, wie jedes Jahr, einen packenden Aufruf, der in der ganzen Schweizer Presse Verbreitung fand. Das vorzügliche Straßenplakat der Graphiker E. und M. Lenz, Zürich, ein gelbes Herbstblatt auf grauem Grund mit dem Schattenriß des Profils eines alten Mannes, warb von den Plakatwänden für die Sammlung. Allen Institutionen, die zur Verbreitung des Gedankengutes und der Postulate der Stiftung «Für das Alter» beitragen sei an dieser Stelle nochmals unser bester Dank ausgesprochen.

Im Namen des Direktionskomitees:

Der Präsident: *Prof. W. Saxer* Der Sekretär: *J. Roth.*

Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1961

Die Jahresrechnung pro 1961 ist durch den glücklichen Umstand gekennzeichnet, daß unsere Stiftung im abgelaufenen Jahr Zuwendungen erhalten hat, die über das gewohnte Maß hinausgehen; sie betragen insgesamt rund 572 000 Franken. Darunter sind zwei große Beträge enthalten von Verstorbenen, die unsere Stiftung in hochherziger Weise durch letztwillige Verfügung als Erben eingesetzt hatten. Allen unseren Gönnern sind wir für diese Hilfe von Herzen dankbar; sie helfen uns, unsere fürsorglichen Aufgaben zugunsten der Betagten zu erfüllen. Diese Aufgaben sind trotz Alters- und Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung nicht kleiner geworden.

Die durch diese Zuwendungen erhöhten Einnahmen haben uns gestattet, den Fonds «Altersfürsorge in Berggedenden», der in den letzten Jahren ständig zurückgegangen ist, zu speisen. Ferner haben wir Rückstellungen gemacht für bereits versprochene, aber erst nach dem Rechnungsjahr auszahlende Leistungen. Dem Ausgleichskonto haben wir den Betrag von 170 000 Franken zugewiesen. Dieses Konto stellt eine Reserve dar, die in den Jahren in Anspruch genommen werden kann, da die Zuwendungen spärlicher eingehen oder die Ausgaben ein besonders hohes Maß erreichen. Dieser Fall kann beispielsweise eintreten durch unsere Vergabungen an Altersheime; es liegt eine lange Reihe von begründeten Gesuchen vor.

Die übrigen Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im gewohnten Rahmen. Die durch die Kantonalkomitees durchgeführte Herbstsammlung hat gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise zugenommen, so daß der 5%ige Anteil der Zentralkasse um rund 2800 Franken gestiegen ist. Die Kosten der Verwaltung haben zufolge der allgemeinen Preiserhöhungen um rund 2600 Franken zugenommen. Die Vergabungen an Altersheime belaufen sich auf 105 000 Franken, das sind 10 000 Franken mehr als im Vorjahr. Für Fürsorgeleistungen und Alterspflege wurden rund 367 000 Franken aufgewendet. Darin sind 100 000 Franken enthalten, die wir unter dem Titel «Zusätzliche Fürsorgebeiträge» zurückgestellt und im Jahre 1962 zusätzlich ausbezahlt haben. Der verbleibende Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 8 032.91 wurde, wie gewohnt, dem Stiftungsgut zugewiesen. Unter den Aktiven hat der Posten «Wertschriften» zufolge der direkten Zuwendungen eine erkleckliche Erhöhung von rund 415 000 Franken erfahren. Bei den Hypotheken ist eine Abnahme von 60 000 Franken zu verzeichnen, bedingt durch die Rückzahlung einer Hypothek. Der Bestand an Hypotheken — alles erst-rangige — beläuft sich auf rund 1,3 Millionen Franken.

Unter den Passiven steht an erster Stelle der Fonds «Altersfürsorge in Berggedenden». Dieser Fonds war bis Ende 1960 bis auf

einen kleinen Rest von 5 800 Franken aufgebraucht. Wir haben ihm im Berichtsjahr vom Konto «Zeitschrift» 70 000 Franken zugewiesen, ferner, wie bereits gesagt, 100 000 Franken aus der allgemeinen Rechnung. Nach der Entnahme der im Jahre 1961 erfolgten Leistungen an die Bergbevölkerung weist das Konto auf Ende 1961 einen Bestand von rund 140 000 Franken aus. Daraus dürften die Aufwendungen für die Altersfürsorge in Berggegenden in den nächsten paar Jahren gedeckt werden können. Dem Fonds für Personalfürsorge haben wir 25 000 Franken zur Ergänzung des Deckungskapitals der Fürsorgeeinrichtung unseres Personals zugewiesen. Diese Ergänzung ist notwendig geworden zufolge der Anpassung der versicherten Gehälter an die Wirtschaftslage.

Jahresrechnung 1961*a) Stiftungsrechnung***Einnahmen**

	Fr.	Fr.
Kantonale Sammlungen	1 334 072.39	
abzügl. Anteil der Kantonalkomitees	<u>1 267 361.04</u>	66 711.35
Direkte Zuwendungen		572 622.25
Zuwendungen des Bundes aus		
A. Isler-Fonds		100 000.—
Zinsen	136 803.72	
abzügl. Verzinsung der Fonds	<u>22 512.80</u>	114 290.92
Verschiedene Einnahmen		1 751.35
Entnahmen aus Konto:		
Altersfürsorge in Berggegenden	39 550.—	
Alleinstehende Frauen in Berg- gegenden	5 920.—	
A. Dürr-Widmer-Fonds	8 445.—	
Dreyfus-Brodsky-Fonds	900.—	
Maria Studhalter-Amstad-Fonds	<u>780.—</u>	55 595.—

910 970.87

Ausgaben

	Fr.	Fr.
Verwaltung:		
Allgemeine Unkosten	14 278.75	
Reisespesen	1 882.95	
Besoldungen	37 434.50	
AHV, IV und Personalversicherung	4 728.60	
Delegiertenversammlung und		
Direktionskomitee	5 694.10	
Jahresbericht	1 755.75	
Kommission für Altersfragen . . .	280.70	66 055.35
Propaganda für kantonale Sammlungen		19 810.50
Vergabungen:		
Haus zur Heimat, Olten	20 000.—	
Asile St-François, Sion	20 000.—	
Alters- und Pflegeheim		
H. Mendel-Stiftung, Zürich	10 000.—	
Alters- und Pflegeheim		
«La Charmille», Riehen	20 000.—	
Wohnheim für Betagte,		
Zähringerstrasse, Bern	20 000.—	
Stiftung «Alt Spital», Stans	15 000.—	105 000.—
Rückstellung für versprochene, nach dem		
Rechnungsjahre auszunehmende Leistungen		50 000.—
Fürsorgeleistungen und Alterspflege:		
Altersfürsorge in Berggegenden . .	39 550.—	
Alleinstehende Frauen in Berg-		
gegenden	5 920.—	
A. Dürr-Widmer-Fonds	8 445.—	
Dreyfus-Brodsky-Fonds	900.—	
Maria Studhalter-Amstad-Fonds . .	780.—	
A. Isler-Fonds	100 000.—	
Förderung der Alterspflege	45 129.80	
Asylversorgung Blinder und		
Taubstummer	3 470.—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	1 832.31	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge . . .	159 135.—	
Kredit Direktionskomitee	1 910.—	367 072.11
Uebertrag auf:		
Kto. Altersfürsorge in Berggegenden		100 000.—
Konto Personalfürsorge		25 000.—
Ausgleichskonto		170 000.—
Stiftungsgut		8 032.91
		<u>910 970.87</u>

Bilanz

Aktiven

	Fr.
Kassa und Postscheck	29 800.51
Bankguthaben	98 894.60
Wertschriften (inkl. Wertschriften der zweckgebundenen Fonds)	2 696 992.06
Hypotheken im ersten Rang	1 293 250.—
Mit Nutznießung belastete Effekten	17 000.—
Kantonalkomitees	64 278.55
Debitoren	13 466.70
<u>Schenkung mit Auflage</u>	<u>1.—</u>

4 213 683.42

b) Rechnung Bundessubventionen

Einnahmen

	Fr.
Saldovortrag am 1. Januar 1961	3 250.15
Bundessubvention 1961	2 000 000.—
Zinsen pro 1961	642.40
	<u>2 003 892.55</u>

Passiven

	Fr.	Fr.
Zweckgebundene Fonds:		
Altersfürsorge in Berggegenden	140 702.24	
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	13 532.10	
Fonds der Freunde unserer Bergtäler	107 700.25	
Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	197 917.60	
Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege	23 442.60	
A. Dürr-Widmer-Fonds für vorzeitig Altersgebrechliche	92 417.81	
Maria Studhalter-Amstad-Fonds für alte Blinde, Krebs- und Geisteskranke	81 158.15	
Februar-Fonds	39 476.—	696 346.75
		<hr/>
Mit Nutznießung belastetes Stiftungsvermögen		17 000.—
Schenkung mit Auflage		1.—
Fonds für Personalfürsorge		236 278.05
Zeitschrift		3 724.58
Zugesicherte Beiträge		71 500.—
Transitorische Passiven		207 904.07
Rückstellungskonto		50 000.—
Ausgleichskonto		388 441.05
Stiftungsgut per 31. Dezember 1961		2 597 487.92
		<hr/>
		4 213 683.42

Ausgaben

	Fr.
Ueberweisungen an die Kantonalkomitees:	
Aus Bundessubventionen 1961	2 000 000.—
Aus Zinseneinnahmen	650.—
Saldo am 31. Dezember 1961	3 242.55
	<hr/>
	2 003 892.55

Der Quästor: *Hans Weber.*

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 2. Juli 1962

Mitglieder des Direktionskomitees

Unterlage zu Traktandum 8

Betrifft Expo 64 Lausanne

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage einer Teilnahme unserer Stiftung an der Expo 64 ist in erster Linie ein finanzielles Problem. Wie Sie bereits wissen, können heute die Beitragsleistungen der Sektion Freizeit, in der bisher Herr Pfarrer Schwitzguébel als Vertreter unserer Stiftung mitgearbeitet hat, noch nicht ziffernmässig festgesetzt werden. Die gesamten, von der Teilnehmerin aufzubringenden Kosten belaufen sich auf rund 600 000 Franken. Aus diesen und andern Gründen hat sich die Pro Juventute am 6. April 1962 von der Sektion zurückgezogen. Ob unsere Schwesterstiftung, die grundsätzlich bereit wäre mitzumachen, allenfalls in eine andere Sektion einsteigen wird, ist laut telefonischer Mitteilung des zuständigen Mitarbeiters vom 21. Juni 1962 noch unsicher.

An der Sitzung der Sektion Freizeit vom 9. Mai 1962 in Lausanne wurde die Frage der Finanzierung nochmals ausführlich besprochen. Verschiedene Mitarbeiter betonten, es sei fraglich, ob in Anbetracht der beschränkten finanziellen Möglichkeiten der meisten Teilnehmer die erforderlichen Mittel aus deren Mitte aufgebracht werden können. Der Präsident der Sektion wurde daher beauftragt, der Ausstellungsleitung dies mitzuteilen und von dieser Seite einen wesentlich höheren Beitrag zu erwirken; es sollte auch ein Aufruf erlassen und von dritter Seite Spenden zu diesem Zweck gesammelt werden. Ueber die Ergebnisse dieser Massnahmen liegen heute noch keine Angaben vor.

Es wurde anerkannt, dass den Ausstellern nicht zugemutet werden könne, sich zu verpflichten, solange sie keine Ahnung haben vom Umfang ihrer zukünftigen Leistungen, die zur Finanzierung der Sektion nötig sein werden. Die Kommission beschloss daher, den Teilnehmern gegen einen einmaligen Einschreibebetrag von Fr 200.-- das Recht zu verleihen, dem zu gründenden Verein beizutreten und sich in beschränktem Rahmen am Betrieb im Mehrzwecksaal der Sektion und am Informationszentrum zu beteiligen. Weitere Leistungen wären je nach dem Ausmass der effektiven Teilnahme des einzelnen Ausstellers zu erbringen.

Pfarrer Schwitzguébel, der allen Besprechungen persönlich beiwohnte, wird an der Sitzung kurz über seine Eindrücke und seinen Standpunkt referieren. Das Büro des Direktionskomitees beantragt, eine allfällige finanzielle Beteiligung auf höchstens Fr 10 000.-- festzusetzen.

Mit freundlichen Grüssen

der Sekretär:

J. Lotta